



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 12 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Holger
Grießham-
mer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen des Bundes zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung haben Auswirkungen auf Bayern, bei welchen dieser Maßnahmen des Bundes sind die Staatsregierung und die bayerische Verwaltung an der Umsetzung beteiligt und welche konkreten Maßnahmen – keine Ankündigungen oder noch nicht begonnene Vorhaben – zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung setzt die Staatsregierung gerade in Bayern um?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung des Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung beziehen sich auf die Bereiche Planfeststellung, Baurecht, Mobilfunk und Glasfaserausbau, Digitalisierung, Stärkung des Personals und Bürokratieabbau. Die Staatsregierung und die bayerische Verwaltung sind bei allen genannten Maßnahmenfeldern beteiligt und setzen diese um bzw. haben die Umsetzung teilweise bereits abgeschlossen.

Bei den in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind insbesondere zu nennen die Anpassungen der landesrechtlichen Verfahrensregelungen (z. B. Fristverkürzungen, Digitalisierung), eine weitere Harmonisierung des Bauordnungsrechts, die Einführung des digitalen Bauantrags, die Prüfung der Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Sicherstellung von kontinuierlicher Weiterbildung und beruflicher Aus- und Fortbildung, Vereinfachungen und Verkürzungen im Bereich von Vergaberecht und Auftragswesen und soweit möglich die Streichung von Schriftformerfordernissen aus den für die Planungs- und Genehmigungsverfahren relevanten Regelwerken.